

Frau StV
Susanne Loosen
Niederweg 12

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle Telefax 02235/409-505	Ansprechpartner/-in Telefon-Durchwahl	Mein Zeichen Ihr Zeichen	Datum
Haushalt, Jahresabschluss, Controlling Holzdammerweg 10	0 22 35 / 409-218	Herr Cöln	05.01.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter			BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 11.01.2016	F 35/2016
Rat	16.03.2016
Rat	27.04.2016

Betrifft: **Anfrage bzgl. Höhe der Schulpauschale 2016**

Nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Schulbereich und im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung.

Für die Jahre 2015 und 2016 stellt das Land jeweils 600.000.000 € zur Verfügung. Die Verteilung erfolgt auf der Basis der Schülerzahl zum Stichtag 15.10. des jeweiligen Vorjahres. Berücksichtigt wird jeder erfasste Schüler an Schulen in eigener Trägerschaft der jeweiligen Gemeinde, unabhängig davon, ob der Schüler die Schule im Ganz- oder Halbtagsbetrieb besucht.

So ergaben sich für das GFG 2015 und 2016 nach den gemeldeten Schülerzahlen folgende Werte je Schüler:

2015: $600.000.000 \text{ €} \div 2.367.524 \text{ Schüler} = 251,615608677042 \text{ €}^*$

2016: $600.000.000 \text{ €} \div 2.331.306 \text{ Schüler} = 255,45558978 \text{ €}^*$

* die leichten Abweichungen in der Berechnung resultieren aus den wenigen Fällen, in denen Gebietskörperschaften, die Schulträger sind, in den Genuss von Mindestbeträgen unabhängig von ihrer Schülerzahl kommen (Gemeinden mindestens 200.000 €, Kreise 340.000 €, Landschaftsverbände 1.700.000 €)

1. Berechnung der Schulpauschale für die Stadt Erftstadt für 2015:

1.1 nach den tatsächlichen Gegebenheiten:

$$4.978 \times 251,615608677042 \text{ €} = 1.252.542 \text{ €}$$

1.2 im Fall von 979 nicht aus Erftstadt auspendelnder Schüler

(hier angenommen die Zahl der im Schuljahr 2014/2015 auspendelnden Schüler)

$$(4.978 + 979) \times 251,615608677042 \text{ €} = 1.498.874 \text{ €}$$

-> **Differenz in Höhe von 246.332 €**

2. Berechnung der Schulpauschale für die Stadt Erftstadt für 2016:

1.1 nach den tatsächlichen Gegebenheiten:

$$4.873 \times 255,45558978 \text{ €} = 1.244.835 \text{ €}$$

1.2 im Fall von 979 nicht aus Erftstadt auspendelnder Schüler

(hier angenommen die Zahl der im aktuellen Schuljahr auspendelnden Schüler)

$$(4.873 + 958) \times 255,45558978 \text{ €} = 1.489.562 \text{ €}$$

-> **Differenz in Höhe von 244.727 €**

In Vertretung

(Knips)